
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
3. Dezember 2020

stattfinden soll, und dazu ermutigend, alle maßgeblichen Interessenträger in die Sicherheitssektorreform einzubeziehen und auf nationaler und lokaler Ebene Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheitssektorreform aufzubauen,

in der Erkenntnis, dass die politische Führungsstärke und der politische Wille der nationalen Behörden eine entscheidende Voraussetzung für Fortschritte bei der Sicherheitssektorreform sind, *bekräftigt* ~~EBW~~ *die Reform sind*,

8. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, bei der Durchführung von Sicherheitssektorreformen den Kinderschutz systematisch zu berücksichtigen, beispielsweise indem sie den Kinderschutz zu einem Bestandteil der militärischen Ausbildung und der ständigen Dienst-anweisungen sowie gegebenenfalls militärischer Richtlinien machen, in den nationalen Sicherheitskräften Kinderschutzeinheiten einrichten, wirksame Mechanismen zur Altersfeststellung schaffen, um die Einziehung Minderjähriger zu verhindern, Überprüfungsmechanismen einrichten, um sicherzustellen, dass Personen, die für Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern verantwortlich sind, nicht in die nationalen Sicherheitskräfte aufgenommen werden, sowie Maßnahmen zum Schutz von Schulen und Krankenhäusern vor Angriffen und zur Verhinderung der militärischen Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht ergreifen;

9. *betont*, wie wichtig eine Sicherheitssektorreform ist, bei der die Polizeiarbeit, die Justiz und der Strafvollzug, die Verteidigung, das Grenzmanagement und der Grenzschutz, die Sicherung des Seeverkehrs, der Zivilschutz und andere maßgebliche Funktionen besser integriert werden, insbesondere auch durch den Aufbau professioneller, zugänglicher und rechenschaftspflichtiger Polizeikapazitäten, die die Resilienz der Gemeinwesen stärken, sowie der für ihre Beaufsichtigung und Verwaltung verantwortlichen Institutionen, und *fordert nachdrücklich dazu auf*, die sektorweite und die für einzelne Komponenten geleistete Unterstützung durch die Vereinten Nationen sowohl am Amtssitz als auch im Feld nach Bedarf wirksam zu integrieren;

10. *erkennt an*, dass es einer Lenkung und Reform bedarf, die alle Sicherheitsfunktionen besser integriert, indem sie für eine klare Abgrenzung der Rollen und Verantwortungsbereiche zwischen den jeweiligen Sicherheitsinstitutionen sorgt, und anerkennt in dieser Hinsicht die wichtige Rolle, die nationale Verteidigungsakteure beim Schutz der Souveränität und Unversehrtheit der Staaten und ihrer Bevölkerung spielen;

11. *legt* den Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen *nahe*, auch künftig zur Unterstützung von Bemühungen beizutragen, die das Vertrauen zwischen nationalen Sicherheitsakteuren und -institutionen und der Bevölkerung stärken;

12. *betont*, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen bei den Missionsplanungsprozessen für eine Sicherheitssektorreform, wenn eine solche Teil des Mandats ist, die Unterstützung der nationalen Maßnahmen zur Sicherheitssektorreform umfassend berücksichtigen, nach Maßgabe der besonderen Bedürfnisse des Gastlands und seiner Bevölkerung, unter anderem durch Partnerschaften mit den anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Akteuren, die der nationalen Regierung bei der Sicherheitssektorreform behilflich sind;

13. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Unterstützung für sektorweite Initiativen zu verstärken, die darauf gerichtet sind, die Lenkung und die Gesamtleistung des Sicherheitssektors zu verbessern und sich mit den Grundlagen zu befassen, auf denen die Sicherheitsinstitutionen in den einzelnen Komponenten aufgebaut sind, und sicherzustellen, dass bei strategischen Partnerschaften und Koordinierungsmechanismen die Unterstützung und Finanzierung von Initiativen zur Lenkung der Sicherheitssektors vorrangig berücksichtigt werden, und *stellt fest*, dass die Lenkung und die Institutionen des Sicherheitssektors durch die Unterstützung inklusiver Dialoge über die nationale Sicherheit, die Überprüfung und Kartierung des nationalen Sicherheitssektors, die nationale Sicherheitspolitik und -strategie, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Sicherheit, die nationalen Pläne für den Sicherheitssektor, die Überprüfung der öffentlichen Ausgaben für den Sicherheitssektor und die nationale Aufsicht, Lenkung und Koordinierung im Sicherheitsbereich gestärkt werden können;

a) das umfassende, integrierte und kohärente Konzept der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Sicherheitssektorreform zu stärken;

b) zusätzliche Leitlinien, einschließlich zur systematischen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, für die zuständigen Amtspersonen der Vereinten Nationen, insbesondere auch die Sonderbeauftragten und Gesandten des Generalsekretärs, auszuarbeiten und allen zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Vereinten Nationen ein besseres Verständnis dessen zu vermitteln, wie die mandatsmäßigen Aufgaben für eine Sicherheitssektorreform zu erfüllen sind;

c) die Sonderbeauftragten und -gesandten des Generalsekretärs und die Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren der Vereinten Nationen zu ermutigen, dem strategischen Wert der Sicherheitssektorreform in ihrer Arbeit voll Rechnung zu tragen, einschließlich über ihre Guten Dienste, und die Rolle der besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen bei der Förderung operativer und struktureller Präventionsinitiativen durch Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitssektorreform angemessen zu berücksichtigen, soweit dies Teil ihres Mandats ist;

d) die Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in den Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Mission der Vereinten Nationen zu ermutigen, die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors, soweit mandatiert, voll in ihre Guten Dienste einzubinden und bei Aktivitäten der Mission zur Förderung von Friedensprozessen, zur Ausweitung der staatlichen Autorität und zur Stärkung eines schützenden Umfelds für Zivilpersonen die Rolle der Sicherheitssektorreform zu berücksichtigen;

e) in den regelmäßigen Berichten des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über konkrete Einsätze der Vereinten Nationen, für die der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat, aktuelle Angaben zu den Fortschritten bei der Sicherheitssektorreform hervorzuheben, unter anderem durch die Entwicklung landesspezifischer Kriterien zur Bewertung der Wirksamkeit der von den Vereinten Nationen bereitgestellten Hilfe, wenn im Mandat vorgesehen, und das Engagement der Gastländer für die Sicherheitssektorreform hervorzuheben, mögliche Hindernisse im Reformprozess zu ermitteln und dabei den umfassenden Ansatz und die integrierten und kohärenten Anstrengungen der Vereinten Nationen im Bereich Sicherheitssektorreform zu berücksichtigen, wenn im Mandat vorgesehen, damit der Sicherheitsrat seine Aufsicht über die Aktivitäten zur Sicherheitssektorreform verbessern kann;

f) in seinen regelmäßigen Berichten an den Sicherheitsrat über konkrete Einsätze der Vereinten Nationen, für die der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat, Anstrengungen zugunsten der Koordinierung der internationalen Unterstützung für die Sicherheitssektorreform hervorzuheben, einschließlich aktueller Informationen über die von allen maßgeblichen, an der Unterstützung der Sicherheitssektorreform beteiligten Akteuren geleistete Unterstützung, damit der Sicherheitsrat seine Aufsicht über die Aktivitäten zur Sicherheitssektorreform stärken kann;

g) während aller Phasen der von den Vereinten Nationen unterstützten Friedensprozesse, einschließlich während der Verringerung der Personalstärke und während des Ausstiegs von Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Missionen, die zeitnahe und koordinierte Unterstützung der Übertragung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sicherheitssektorreform sowie der maßgeblichen Partner in der Friedenskonsolidierung zu ermutigen, um sicherzustellen, dass die nationalen Behörden durch das Landesteam der Vereinten Nationen und andere multilaterale und bilaterale Partner angemessen unterstützt werden;

h)

fördern, sowie Modalitäten für die gemeinsame Erbringung von Hilfe bei nationalen Reformmaßnahmen zu entwickeln und die Zuweisung von Ressourcen für Aktivitäten der Landesteam der Vereinten Nationen und der Friedenskonsolidierungskomponenten der Friedenssicherungseinsätze und besonderen politischen Missionen der Vereinten Nationen im Bereich der Sicherheitssektorreform zu unterstützen;

i) die Lenkung und Reform des Sicherheitssektors weiter in strategische Partnerschaften wie etwa mit der Afrikanischen Union sowie gegebenenfalls in bestehende Partnerschaftsmechanismen einzubeziehen, um das umfassende Konzept der Vereinten Nationen für die Sicherheitssektorreform zu stärken und die strategische Kohärenz der Anstrengungen zu fördern, unter anderem durch die Formalisierung von Partnerschaften, die Festlegung der Aufgabenverteilung und die Einbeziehung der Ziele der Sicherheitssektorreform in die Missionsplanung und in die Übergangsprozesse;

j) die Fähigkeit der höheren Führungsebene der Landesteam der Vereinten Nationen zu stärken, nach einer Verringerung des Personals und nach dem Ausstieg von Missionen, die auf einem Mandat des Sicherheitsrats beruhen, einschlägige Friedenskonsolidierungsaufgaben zu übernehmen, einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sicherheitssektorreform;

k) sicherzustellen, dass bei der Gewährung von Hilfe im Zusammenhang mit einer Sicherheitssektorreform die Durchführung etwaiger vom Sicherheitsrat mandatierter Waffenembargos berücksichtigt wird, einschließlich der Möglichkeit von Ausnahmen von diesen Embargos, die speziell die Reform des Sicherheitssektors unterstützen sollen;

21. *unterstreicht*, wie wichtig Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Abmachungen und Organisationen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen sind, um die Sicherheitssektorreform zu unterstützen sowie ein stärkeres regionales Engagement zu fördern;

22. *legt dem Generalsekretär nahe*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Einklang mit dem Gemeinsamen Rahmen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für eine verstärkte Friedens- und Sicherheitspartnerschaft (2017) und dem Rahmen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für die Umsetzung der Agenda 2063 und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2018) weiter zu fördern, um die Umsetzung des kontinentweiten Politikrahmens der Afrikanischen Union für die Sicherheitssektorreform, der sich auf die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur stützt und diese unterstützt, zu stärken, *legt ferner* allen Partnern *nahe*, die Afrikanische Union auch weiterhin beim Aufbau ihrer diesbezüglichen Kapazitäten zu unterstützen, und *anerkennt* die Anstrengungen aller internationalen Partner, die Mitgliedstaaten bei Bedarf bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus regionalen Maßnahmen zu unterstützen;

23. *weist erneut darauf hin*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten untereinander sowie mit regionalen und subregionalen Organisationen, Fachinstitutionen, einschließlich Hochschulen und Forschungsorganisationen, und maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich Frauen- und Jugendorganisationen, Erfahrungen, bewährte Verfahren und Erkenntnisse, Wissen und Sachverstand zur Sicherheitssektorreform austauschen, und *befürwortet* in dieser Hinsicht eine Vertiefung des Süd-Süd

